

Inhalt

In diesem Feld werden in der ZDB Ansetzungssachtitel erfasst, die in folgenden Fällen gebildet werden:

- Werke, deren Hauptsachtitel aus einer OG besteht und für die gemäß RAK § 130 und 131 ein Ansetzungssachtitel zu bilden ist (s.a. **331_**, Ansetzungssachtitel)
- Werke, deren Hauptsachtitel für die Ansetzung aus zwei oder mehr OG besteht, wobei die OG durch „-/-“ getrennt werden
- selbständig angesetzte Gesamtwerke, die eine Ordnungshilfe erhalten (s.a. **331_**, Ordnungshilfen)

Die von RAK-WB § 177,2 vorgeschriebenen eckigen Klammern werden bei Besetzung des Feldes für die Kurzliste der Trefferanzeige in der ACC01 und die Darstellung im OPAC automatisch erzeugt.

Ausführungsbestimmungen

Nach RAK-WB § 130 wird auch bei Hauptsachtiteln mit einer OG ein Ansetzungssachtitel gebildet, wenn eine Kasusänderung des Hauptsachtitels nach Weglassung grammatisch abhängiger Bestandteile erforderlich ist oder Wörter, die eine Ansetzungsform benötigen, überwiegen.

Nach RAK-WB § 502,1 und 3 sind bei sehr langen Sachtiteln bestimmte Teile des Titels für die Ansetzung wegzulassen. Dies gilt in allen Fällen, in denen z.B. Bandangaben (Bandbezeichnungen und/oder Bandzählungen) am Anfang, im Inneren oder am Ende des Sachtitels vorkommen. Desgleichen werden im Sachtitel enthaltene Namen von ein bis drei Verfassern eines (gemeinschaftlichen) Werkes nicht als Teil des Sachtitels angesetzt. Der Kasus der von weggelassenen Bestandteilen grammatisch abhängigen Wörter wird dabei gegebenenfalls geändert (§ 503,2).

Bei der Recherche in der ZDB ist zu beachten:

Bis Februar 2003 wurde in der ZDB die Ansetzungs- und Vorlageform zusammen in Feld 331_ erfasst. Dabei wurde der Ansetzungssachtitel dem vorliegenden Hauptsachtitel in eckigen Klammern vorangestellt. Bei dem sich direkt daran anschließenden Hauptsachtitel in Vorlageform wurden alle Bestandteile einzeln mit dem Nichtsortierzeichen "<<>>" gekennzeichnet. Ein zusätzlicher Sucheinstieg von der Vorlageform wurde in 370a erfasst.

Alt: 331_ [Colloquia Maruliana] <<Colloquia>> <<Marvliana>>
370a Colloquia Marvliana

Seit März 2003 wird dieser Ansetzungssachtitel in Feld 310_ und nur die Vorlageform in Feld **331_** erfasst. Die früher übliche Erfassung der Vorlageform in 370a entfällt.

Beispiele:

Vorlage:

Der Nürnbergischen Münz-Belustigungen erster Theil

Erfassung:

310_ Nürnbergische Münz-Belustigungen

331_ <<Der>> Nürnbergischen Münz-Belustigungen ... Theil

Vorlage:

Colloquia Marvliana

Erfassung:

310_ Colloquia Maruliana

331_ Colloquia Marvliana

Weitere Beispiele s. **331_**, Ansetzungssachtitel.

Jedoch werden bei Hauptsachtiteln, in denen nur einzelne Wörter eine Ansetzungsform benötigen (RAK § 129) - sogenannte Titel in Mischform - weiterhin Ansetzungs- und Vorlageform zusammen in Feld 331_ erfasst. Dabei wird die Ansetzungsform in eckige Klammern nach dem betreffenden in „<<>>“ gesetzten Bestandteil eingefügt.

Beispiel:

Vorlage:

Rara volvmina

Erfassung:

331_ Rara <<volvmina>> [volumina]

370a Rara volvmina

Bei Sachtiteln, bei denen nur einzelne Wörter eine Ansetzungsform benötigen, wird in der ZDB (über RAK-WB § 714 hinausgehend) ein zusätzlicher Sucheinstieg von der Vorlageform in **370a** erfasst.

Ebenfalls wird in der ZDB bei selbständig angesetzten Gesamtwerken, die eine OH erhalten, ein Ansetzungssachtitel gebildet.

In der ZDB wurde für Werke, deren HST aus nur 1 OG besteht, bis 1989 auch dann kein Ansetzungssachtitel gebildet, wenn in der Vorlageform die von der Ansetzungsform abweichenden Elemente überwogen (RAK-WB § 130, 1. Abs.). Diese HST wurden in

Mischform in **331_** eingegeben. Seit der Änderung der RAK-WB §§ 201 und 206 im Jahre 1990 entfällt die Angabe von Mischformen für diese Fälle generell.

In **310_** gehören die bei der Sortierung zu übergehenden Artikel usw. am Anfang der OG zur Ansetzungsform.

Beispiele:

310_ <<Die>> Betriebswirtschaft / Beihefte

310_ Bildschirmtext-Magazin / <<Das>> Anbieterverzeichnis

Vergabe von Ordnungshilfen

Die Vergabe von (Orts-)Ordnungshilfen hat das Ziel, die Unterreihen unterschiedlicher, aber gleich lautender Werke richtig zuzuordnen bzw. zu sortieren. Die Verwendung derartiger OH in einem Online-System ist umstritten, dennoch werden sie in der ZDB beibehalten, da nur sie eine sinnvolle Sortierung der jeweils zusammengehörenden Titel garantieren, vor allem in Trefferlisten und beim Browsen im Phrasenindex.

Bei Werken ohne Unterreihen sind in der Regel keine OH zu vergeben. Mehrere gleich lautende Titel, deren HST aus einer OG besteht, werden durch die Angabe ihrer Verlagsorte in **410_** unterschieden.

Beispiele:

331_ Design

410_ Budapest

331_ Design

410_ Stuttgart

Die erste OG des Ansetzungssachtitels erhält gemäß RAK-WB § 524 eine Ordnungshilfe (OH), wenn

- mehrere gleichlautende Gesamtwerke Unterreihen haben (unabhängig davon, ob diese Gesamtwerke auch ohne Unterreihen eine eigene Aufnahme erhalten):

OH für jedes Gesamtwerk mit Unterreihe(n) und OH für das selbständig angesetzte Gesamtwerk

Beispiele (Anzeige als Kurzliste im ZDB-OPAC):

[Journal of documentation <Dublin> / A]

[Journal of documentation <Tōkyō> / 1]

[Journal of documentation <Dublin>
 [Journal of documentation <Dublin> / A]
 [Journal of documentation <Tōkyō> / 1]

[Journal of documentation <Dublin>
 [Journal of documentation <Dublin> / A]
 [Journal of documentation <Tōkyō>
 [Journal of documentation <Tōkyō> / 1]

oder

- von zwei selbständigen Werken, deren HST (1. OG) gleichlauten, eines auch mit Unterreihe(n) angesetzt ist:

OH für das selbständig angesetzte Gesamtwerk und alle Unterreihen dieses Gesamtwerks

Beispiel (Anzeige als Kurzliste im ZDB-OPAC):

Titel	Verlagsort
Journal of documentation	London
[Journal of documentation <Dublin>	
[Journal of documentation <Dublin> / A]	

Diese Regelung ist analog anzuwenden beim Zusammentreffen von Haupteintragungen und zusätzlichen Sucheinstiegen mit mehreren Ordnungsgruppen.

Beispiel:

310_ Lecture notes in mathematics <Berlin>

331_ Lecture notes in mathematics

370a Lecture notes in mathematics <Berlin> / Ergodic theory and related topics

331_ Ergodic theory and related topics

534z |p 3=1514 von

|a Lecture notes in mathematics <Berlin>

|9 AC-Nr.

In Fällen, in denen Unterreihen an einem anderen Verlagsort als dem des zugehörigen Gesamtwerkes erscheinen, wird in der Ordnungshilfe der Unterreihe der Verlagsort des zugehörigen Gesamtwerkes erfasst.

Beispiel:

310_ Neue juristische Abhandlungen <Hamburg>
331_ Neue juristische Abhandlungen
410_ Hamburg

310_ Neue juristische Abhandlungen <Hamburg> / Beilage
331_ Neue juristische Abhandlungen
360_ Beilage
410_ München

Ändert sich der Verlagsort des Gesamtwerkes, wird der jeweils neueste Verlagsort für die Ordnungshilfen verwendet.

Die Ordnungshilfen werden gemäß RAK-WB § 177,3 erfasst und erhalten, analog zu den Bestimmungen über Ordnungshilfen bei Körperschaften, den 1. Verlagsort des Gesamtwerks und bei übereinstimmenden Verlagsorten beider Komplexe nach „,-“ zusätzlich folgende Jahresangaben:

- „Anfangsjahr-“ bei noch laufenden Gesamtwerken, d.h. Gesamtwerk oder eine der zugehörigen Unterreihen erscheint noch:
<Berlin, 1971 ->
- „Anfangsjahr--Endjahr“ bei abgeschlossenem Gesamtwerk, d.h. Gesamtwerk und alle zugehörigen Unterreihen haben Fortsetzungen bzw. ihr Erscheinen eingestellt:
<Berlin, 1950 - 1970>

Zur Ermittlung der Anfangs-/Endjahre sind alle Erscheinungsvermerke der Einheitsaufnahmen eines Titelkomplexes heranzuziehen, d.h. die Einheitsaufnahme des Gesamtwerks, wenn vorhanden, und alle Einheitsaufnahmen der zugehörigen Unterreihen.

Muss der Erscheinungsvermerk und damit auch die Ordnungshilfe in einer dieser Aufnahmen später geändert werden, weil bisher nur ein nachgewiesenes Erscheinungsjahr bekannt war, so müssen auch die Ordnungshilfen des Gesamtwerks bzw. der Unterreihen entsprechend geändert werden (Hinweis an **ZR**). [Link zu An die Zentrale ZDB-Titelredaktion auf der Homege http://www.onb.ac.at/services/uebd/index.htm](http://www.onb.ac.at/services/uebd/index.htm)

Bei gebrochenen Erscheinungsjahren ist analog zur Bestimmung von **425b/425c** zu verfahren.

Darüber hinausgehende Hilfen zur Unterscheidung gleich lautender Eintragungen werden nicht vergeben.

Von Parallelsachtiteln werden keine Ansetzungssachtitel gebildet.

Abkürzungen im Ansetzungssachtitel

Für alle OG des Ansetzungssachtitels gelten bezüglich Abkürzungen die Bestimmungen für die Ansetzung des HST gemäß RAK-WB § 201; d.h. Unterreihenbezeichnungen werden im allgemeinen aufgelöst angesetzt.

Schrägstriche im Ansetzungssachtitel

Enthält die erste oder eine andere Ordnungsgruppe eines Ansetzungssachtitels einen Sachtitel (sachliche Benennung), in dem ein Schrägstrich vorkommt, wird dieser vorlagegemäß erfasst. Bei der Recherche muss der Schrägstrich eingegeben werden, z.B.: Lehrer/innen.

Beispiele:

310_ 1/2 de cambio / Suplemento especial de informática

331_ 1/2 de cambio

360_ Suplemento especial de informática

Zur Groß- und Kleinschreibung s. [331_](#)

Zur Wirksamkeit des Nichtsortierzeichens s. [331_](#)

Zur Bindestrichregelung s. RAK-WB § 204

Zur Behandlung fingierter Unterreihen s. [Unterreihen.7](#)

Zur Ansetzung von Werken, die den Titel der Mutterzeitschrift im Titel mitführen s. [Unterreihen.9](#)